# Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Zwei Punkte bei sieben und mehr richtigen Antworten – Regelungen zum Online-Erwerb von Fortbildungspunkten im "Bayerischen Ärzteblatt".

Der 72. Bayerische Ärztetag hat am 16. Oktober 2013 eine Fortbildungsordnung beschlossen, die seit 1. Januar 2014 in Kraft ist und für die entsprechenden Richtlinien hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) am 30. November 2013 "grünes Licht" gegeben. So können auch künftig Punkte durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) erworben werden. Konkret erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels "Drei Highlights aus der Kardiologie" von Professor Dr. Lars Maier und Dr. Christine Meindl mit kompletter Beantwortung der nachfolgenden Lernerfolgskontrolle zwei Punkte bei sieben oder mehr richtigen Antworten. Nähere Informationen entnehmen Sie der Fortbildungsordnung bzw. den Richtlinien (www.blaek.de).

Ärztinnen und Ärzte in Bayern können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben. Die erworbenen Punkte sind auch anrechenbar auf das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek. de/online/fortbildung oder www.bayerischesärzteblatt.de/cme

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an: Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbaurstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen. Die richtigen Antworten erscheinen in der September-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 4. September 2018.



### 1. Eine mechanische Komplikation des akuten Myokardinfarktes ist ...

- a) ein Lungenödem.
- b) ein Ventrikelseptumdefekt.
- e) ein Rechtsherzversagen.
- d) stets leicht zu erkennen.
- e) selten behandlungsbedürftig.

#### 2. Eine va-ECMO-Therapie ...

- a) dient zur Aufrechterhaltung einer suffizienten Kreislaufsituation.
- b) stellt eine Therapieform des akuten Lungenversagens dar.
- c) ist stets komplikationslos einzusetzen.
- d) ersetzt die medikamentöse Therapie des Myokardinfarktes.
- sollte bei jedem akuten Myokardinfarkt angewendet werden.

#### 3. Die Implantation eines MitraClips<sup>©</sup> ...

- a) kann nicht bei Patienten mit sekundärer Mitralklappeninsuffizienz durchgeführt werden.
- ist nur bei kreislaufstabilen Patienten eine Therapieoption.
- c) ist eine Form der perkutanen Mitralklappentherapie.

- d) kann stets nur mit maximal einem MitraClip<sup>©</sup> pro Intervention erfolgen.
- e) ist einem operativen Verfahren immer vorzuziehen.

## 4. Bei einer rechtskardialen Dekompensation ...

- a) sollte stets eine Operation der Trikuspidalklappe erfolgen.
- b) sind Diuretika die einzige Therapieoption.
- c) ist eine hochgradige Trikuspidalklappeninsuffizienz eine mögliche Ursache.
- d) treten niemals periphere Ödeme auf.
- e) ist echokardiografisch der PAP niemals erhöht.

#### 5. Eine hochgradige Trikuspidalklappeninsuffizienz ...

- a) kann mittels Implantation eines Mitra-Clips<sup>®</sup> in Trikuspidalklappenposition behandelt werden.
- b) kann nur mittels Operation mit Sternotomie therapiert werden.
- c) ist ein seltenes Krankheitsbild.
- d) ist immer primäre Genese.
- e) ist stets mit einem Rechtsherzversagen assoziiert.

- 6. Bei hochgradiger Trikuspidalklappeninsuffizienz mit schwerer rechtsventrikulärer Dysfunktion und pulmonaler Hypertonie ...
- a) sollte eine perkutane Trikuspidalklappentherapie erfolgen.
- b) sollte eine operative Therapie der Trikuspidalklappe durchgeführt werden.
- c) ist ein konservatives Procedere indiziert.
- d) kommt es nur selten zum Auftreten peripherer Ödeme.
- e) sind die Patienten zumeist asymptomatisch.
- 7. Nach Reanimation bei Kammerflimmern ...
- kann gegebenenfalls eine elektrophysiologische Untersuchung im weiteren Verlauf von Nöten sein.
- b) kann fast immer auf eine Koronarangiografie verzichtet werden.
- c) muss immer eine ICD-Implantation erfolgen.

- d) sollte stets eine humangenetische Untersuchung erfolgen.
- sollte stets die Implantation eines Schrittmachers zur Möglichkeit des Overdrive-Pacings erfolgen.

#### 8. Die Implantation einer vv-ECMO ...

- a) kann zur Therapie des akuten therapierefraktären Lungenversagens eingesetzt werden.
- b) dient zur Kreislaufstabilisierung bei Patienten nach Reanimation.
- c) muss stets mit einer va-ECMO-Therapie kombiniert werden.
- d) ist auf eine Therapiedauer von fünf Tagen begrenzt.
- e) trägt nicht zur Verbesserung der Oxygenierung bei.

#### 9. Eine Rechtsherzkatheteruntersuchung ...

a) sollte bei allen Patienten mit akutem Lungenversagen erfolgen.

- b) dient unter anderem der Bestimmung des pulmonalvaskulären Widerstandes.
- c) sollte bei allen Patienten nach Reanimation durchgeführt werden.
- d) ist bei Patienten mit hochgradiger Trikuspidalklappeninsuffizienz obsolet.
- e) kann nur in Kombination mit einer Koronarangiografie erfolgen.

### 10. Besonders bei jungen Patienten mit Kammerflimmern ...

- a) sollten strukturelle oder genetische Herzerkrankungen als Ursache in Betracht gezogen werden.
- b) hat ein MRT des Herzens zur weiteren Diagnostik keinen Stellenwert.
- c) ist stets ein long- oder short-QT-Syndrom die Ursache.
- d) ist eine Kreislaufunterstützung mittels va-ECMO niemals nötig.
- e) ist eine medikamentöse Therapie des Kammerflimmerns stets ausreichend.

Freiwilliges Fortbildungszertifikat	
Veranstaltungsnummer: 2760909007982390019	
Es ist nur eine Antwortmöglichkeit pro Frage anzukreuzen.	
Online finden Sie den aktuellen Fragebogen unter: www.bayerisches-ärzteblatt.de/cme	
Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.	
Name	
Berufsbezeichnung, Titel	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Fax
Ort, Datum	Unterschrift

### 1. a b c d e b c d e 2. a b c d e c d e 7 a b 3. a b c d e 8. a b c d e 4. a b c d e 9. a b c d e 5. a b c d e 10. a b c d e Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am: Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt. Bayerische Landesärztekammer, München Datum Unterschrift